

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
Telefax 032 627 22 69
pd@sk.so.ch
www.parlament.so.ch

A 098/2010 (BJD)

Auftrag Fraktion FDP.Die Liberalen: Ausnützungsbonus für Bauten in Minergie und Minergie P (23.06.2010)

Die Regierung wird beauftragt, die notwendigen Änderungen auf Gesetzes- und/oder Verordnungsstufe vorzunehmen, damit Gebäuden, welche die Anforderungen an den Minergie-Standard erfüllen, ein Ausnützungsbonus von 0.05 sowie Gebäuden, welche den Minergie-P-Standard (Passivhäuser) erfüllen, ein Ausnützungsbonus von 0.10 gewährt wird.

Begründung (23.06.2010): schriftlich.

Gemäss dem geltenden Energiekonzept des Kantons Solothurn soll der Bau von Minergie- und Minergie-P-Häusern gefördert werden. Die Kantonale Bauverordnung aber benachteiligt solche Bauten:

Die Ausnützungsziffer (AZ) bestimmt die maximale Bruttogeschossfläche (BGF), d. h. die Gesamtfläche eines Gebäudes inklusive Wärmedämmung. Da Minergiehäuser und insbesondere Minergie-P-Häuser stärker wärmedämmend sind als konventionelle Gebäude, bleibt bei gleicher Landfläche weniger Nettowohnfläche.

Deshalb soll bei solchen Bauten ein Ausnützungsbonus zur Anwendung kommen. Dieser soll so festgelegt werden, dass ein Anreiz geschaffen wird, energiesparend zu bauen und eine grössere Nettofläche genutzt werden kann als bei konventioneller Bauweise.

Berechnungsbeispiel: Das Beispiel eines zweigeschossigen Einfamilienhauses zeigt das Ausmass der Benachteiligung auf. Dieses Haus hat mit einer Länge von 12.5 m und einer Breite von 8 m eine Bruttogeschossfläche (BGF) von 200 m².

Wird es als Minergie-Haus gebaut, braucht es etwa 8 cm zusätzliche Wärmedämmung. Dies bedeutet, dass bei gleicher BGF 6.5 m² (ca. Grösse Badezimmer) weniger Nettowohnfläche genutzt werden können.

Wird es als Minergie-P-Haus (Passivhaus) gebaut, braucht es etwas 18 cm zusätzliche Wärmedämmung. Hier können bei gleicher BGF sogar 14.5 m² (ca. Grösse Kinderzimmer) weniger Nettowohnfläche genutzt werden.

Will man die gleiche Nettowohnfläche erhalten, muss die Landfläche grösser sein. Für ein Einfamilienhaus von 200 m² BGF in der zweigeschossigen Wohnzone mit der Ausnützungsziffer (AZ) 0.3 sind 667 m² Landfläche nötig.

Um die gleiche Nettowohnfläche zu erhalten, sind bei einem Minergie-Haus 22 m² mehr Bauland nötig. Bei einem Landpreis von 500 Franken pro m² sind dies 11'000 Franken Mehrkosten, die nur wegen der zusätzlichen Wärmedämmung notwendig sind.

Bei einem Minergie-P-Haus sind 50 m² mehr Bauland nötig, was zu 25'000 Franken Mehrkosten führt.

Fazit: Um bei energieschonender und nachhaltiger Bauweise die gleiche Nettowohnfläche zu erhalten, müsste die Ausnützungsziffer dem Mehrbedarf an Bruttogeschossfläche angepasst werden: Für ein Minergie-Gebäude wäre dafür ein Ausnützungsziffer-Bonus von 0.01 und für ein Minergie-P-Gebäude ein Ausnützungsziffer-Bonus von 0.02 notwendig (Mehrbedarf BGF/Landfläche). Um einen Anreiz zu energiesparender Bauweise zu schaffen, soll für Minergie-Gebäude ein Ausnützungsziffer-Bonus von 0.05, für Minergie-P-Gebäude ein solcher von 0.1 gewährt werden.

Unterschriften: 1. Irene Froelicher, 2. Claude Belart, 3. Yves Derendinger, Beat Käch, Peter Brügger, Alexander Kohli, Rosmarie Heiniger, Christina Meier, Hans Büttiker, Christian Thalmann, Heiner Studer, Remo Ankli, Enzo Cessotto, Ernst Zingg, Beat Loosli, Hubert Bläsi, Reinhold Dörfliger, Beat Wildi, Verena Meyer, Kuno Tschumi, Annekäthi Schluep-Bieri, Philippe Arnet, Marianne Meister, Markus Grütter. (24)